

Zuschussantrag

Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V.
Schützenstr. 16
74072 Heilbronn

Mitgliedsorganisation: _____

Vertretungsberechtigt: _____

Webseite (falls vorhanden): _____

Ansprechpartner: Name _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bankverbindung: Bank _____

BLZ _____

Kontonummer _____

Kontoinhaber _____

**Bearbeitungsvermerke
nur vom SKJR auszufüllen!**

Antrag eingegangen am:

vom Vorstand entschieden am:

abgelehnt zugestimmt

Entscheidung mitgeteilt am:

Dokumentation eingegangen am:

Zuschuss ausbezahlt am:

Beschreibung der beantragten Maßnahme/des Projektes/des Angebots:
(gegebenenfalls als Anlage, jedoch max. 1 Din-A4-Seite)

Dauer (in Stunden): _____

Zeitraum: _____

Datum: _____

Ort: _____

Erwartete Teilnehmer- und/oder Besucherzahl: _____

Das Projekt/die Maßnahme/das Angebot richtet sich

- ausschließlich an Mitglieder des antragstellenden Vereins
- an Mitglieder und Nicht-Mitglieder des antragstellenden Vereins
- ausschließlich an Nicht-Mitglieder des antragstellenden Vereins
- aus der Stadt Heilbronn
- aus dem Landkreis Heilbronn

- aus Stadt- und Landkreis Heilbronn
 - außerhalb des Stadt- und Landkreises Heilbronn
- Begründung:

Geplante Finanzierung

Einnahmen:		Ausgaben:	
Eigenmittel€	Zweck€
Teilnehmerbeiträge€	Zweck€
Sonstige€	Zweck€
Gesamt:€	Gesamt:€

Bitte detaillierte Einnahmen und Ausgaben als Anlage beifügen, falls der Platz hier nicht ausreicht!

- Wir haben zusätzliche Fördermittel beantragt:
 bei _____ in Höhe von ___ €,
 diese wurden bereits bewilligt abgelehnt noch nicht entschieden.
 Bei _____ in Höhe von ___ €,
 diese wurden bereits bewilligt abgelehnt noch nicht entschieden.

Wir beantragen als Zuschuss vom SKJR Heilbronn:

- Barzuschuss in Höhe von _____ €
- Kostenlose Nutzung von _____
 Gegenwert in € (vom SKJR auszufüllen):
- Wir beantragen die Auszahlung des Zuschusses vor Durchführung der Maßnahme/des Projekts/des Angebots.
 Begründung bitte als Anlage einreichen!

Erklärungen:

1. Die Zuschussrichtlinien des SKJR Heilbronn sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich anerkannt.
2. Wir verpflichten uns, die erhaltenen Mittel entsprechend der Zweckbindung wirtschaftlich zu verwenden und Änderungen in der Planung dem SKJR Heilbronn mitzuteilen.
3. Uns ist bekannt, dass der Zuschuss erst ausbezahlt wird, wenn dem SKJR eine Dokumentation nach 6. der Zuschussrichtlinien vorliegt. Eine vorherige Auszahlung ist nur in Ausnahmefällen und mit Begründung möglich.
4. Uns ist bekannt, dass wir die Maßnahme/ das Projekt/das Angebot in einer Mitgliederversammlung des SKJR vorstellen müssen.

Anlagen: detaillierte Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben
 ggf. Beschreibung des Projektes/der Maßnahme/ des Angebots

Unsere Datenschutz - Informationspflichten laut DSGVO, sofern nicht beiliegend, liegen in der Verwaltung des Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V., Schützenstraße 16, 74072 Heilbronn aus.

 Datum, Ort

 Rechtsverbindliche Unterschrift